

ALLGEMEINES

Bleiberecht und Aufenthaltsbeendigung. Der Gesetzentwurf für eine Reform des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung, der am 6.3.2015 im Bundestag beraten wurde, stößt auf scharfe Kritik seitens PRO ASYL, der Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie Deutschland und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Insbesondere die geplanten Regelungen zur Ausweitung der Inhaftierung Asylsuchender und des Einreise- und Aufenthaltsverbots konterkarierten das geplante Bleiberecht. Zudem seien wesentliche Forderungen bisher unberücksichtigt, etwa die notwendige Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und die dringend erforderliche Streichung der Spracherfordernisse beim Ehegattennachzug. Der Gesetzentwurf schafft die rechtliche Möglichkeit, Asylsuchende zu inhaftieren, die aus einem anderen EU-Staat eingereist sind. Hinzu kommt, dass als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereiste junge Erwachsene in der Regel kein Bleiberecht nach dem neuen Gesetz beantragen können, selbst wenn sie eine Ausbildung absolvieren oder studieren. Die Wohlfahrtsverbände und PRO ASYL fordern zudem die Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende, Geduldete sowie Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln sowie die Abschaffung der Nachweises der Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug. *Quelle: Pressemitteilung von Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband vom 5.3.2015*

Tupo pamoja! [Wir gehören zusammen]. Solidarität weltweit! Ein Handbuch für Ehrenamtliche. Hrsg. Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V. Selbstverlag. Freiburg im Breisgau 2014, 78 S., EUR 10,50 *DZI-E-0991* Als Abschluss einer dreijährigen Initiative zum gesellschaftlichen Zusammenhalt dient die aktuelle Caritas-Kampagne „Weit weg ist näher, als du denkst“ dem Ziel, internationale Verflechtungen aufzuzeigen und die Globalisierung menschlicher zu gestalten. Das Handbuch soll Möglichkeiten aufzeigen, das Prinzip der weltweiten Solidarität in die ehrenamtliche Arbeit zu integrieren. Anhand von Praxisbeispielen werden Projekte zur Unterstützung von zugewanderten Menschen und Wohnungslosen beschrieben. Vorschläge zu Gottesdiensten, Gebeten und Glaubenstexten bieten religiöse Anhaltspunkte zum dem in der Sprache Kiswahili formulierten Thema „Tupo pamoja“ (auf Deutsch „Wir gehören zusammen“). Wer aktiv ist oder es werden möchte, findet hier Arbeitsmaterialien, Internetlinks und Anmerkungen zu Methoden der Reflexion, der Selbsterfahrung und des interreligiösen Dialogs. Bestellschrift: Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V., Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel.: 0761/200-461, Internet: www.ckd-netzwerk.de

Aktion Mensch fördert Inklusion. Anlässlich ihres 50-jährigen Jubiläums stellt die Aktion Mensch Fördergelder von jeweils bis zu 5 000 Euro für Initiativen zur Verfügung, die einen Beitrag zur Verwirklichung von

Inklusion in unserer Gesellschaft leisten, wie beispielsweise Theaterprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung, Sportangebote oder ein gemeinsames Sommerfest. Die Laufzeit der geförderten Projekte darf zwischen einem Tag und einem Jahr liegen. Angesprochen sind gemeinnützige Organisationen, die sich erstmals mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen. Diese können sich online unter der Internet-Anschrift www.aktion-mensch.de/antrag bewerben. Wer für den Zeitraum vom 5. bis zum 10. Mai 2015 einen Beitrag zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung plant, kann hierfür unter www.aktion-mensch.de/foerderaktion ebenfalls einen finanziellen Zuschuss beantragen. Ein Aktionsfinder auf der Homepage mit einer regionalen Suchfunktion gibt einen Überblick über die eingetragenen Veranstaltungen. Auch kleinere Vorhaben zur Realisierung von Barrierefreiheit, wie beispielsweise bauliche Maßnahmen, akustische und visuelle Informationsquellen oder Gebärdendolmetscherdienste werden unterstützt. *Quelle: SoVD März 2015*

SOZIALES

Offene Behindertenarbeit in Bayern. Die meisten Menschen mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit leben nicht in einem Heim, sondern in ihren Familien oder in einer eigenen Wohnung und möchten diese Lebensform auch möglichst selbstbestimmt beibehalten. Die Offene Behindertenarbeit (OBA) mit ihren 251 regionalen und überregionalen Beratungs- und Betreuungsdiensten in ganz Bayern ermöglichen ihnen das. Der Freistaat Bayern und die bayerischen Bezirke unterstützen die OBA auch in diesem Jahr mit insgesamt 30 Millionen Euro. Die neuen OBA-Förderrichtlinien gelten rückwirkend zum 1. Januar 2015. Weitere Informationen zu den Diensten der Offenen Behindertenarbeit sowie die gemeinsamen Förderrichtlinien des Freistaates und der bayerischen Bezirke können unter <http://www.stmas.bayern.de/teilhabe/oba/index.php> abgerufen werden. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 13.2.2015*

Kostenübernahme für Hausnotruf. Durch einen Hausnotruf haben viele ältere Menschen die Möglichkeit, länger in ihrer Wohnung zu leben und dennoch notfalls rasche Hilfe zu bekommen. Wie das Sozialgericht Wiesbaden in einem Urteil vom 30.4.2014 entschied, müssen die Kosten hierfür in Höhe der kompletten Gesamtgebühr vom Sozialamt übernommen werden. Dies gelte auch dann, wenn keine Pflegestufe vorliege. Jedoch sei behinderungsbedingt ein Hausnotrufsystem erforderlich. *Quelle: SoVD März 2015*

Zunahme der Arbeitsarmut. In seinem Verteilungsbericht 2014 stellt das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in Düsseldorf fest, dass die

Armut in der deutschen Erwerbsbevölkerung zugenommen hat. Während im Jahr 2005 noch 7,33 Mio. Beschäftigte in Armutsverhältnissen lebten, ist deren Anzahl im Jahr 2012 auf 8,37 Mio. gestiegen. Besonders betroffen sind das Heim- und Sozialwesen und das Gastgewerbe. Der Bericht konstatiert, dass sich auch die wirtschaftliche Situation von Kindern sowie arbeitslosen und älteren Menschen verschlechtert habe. Im Hinblick auf die Arbeitsarmut liegt Deutschland in Europa im Mittelfeld, wohingegen in Ländern wie Finnland, Belgien und der Tschechischen Republik eine deutlich bessere Einkommenssituation zu beobachten ist.
Quelle: Sozialcourage Frühling 2015

GESUNDHEIT

Aktionswoche Alkohol. Schon Alkoholmengen, die von den meisten als gering betrachtet werden, können – regelmäßig konsumiert – die Organe schädigen, das Krebsrisiko steigern und Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachen. Um auf diese Risiken aufmerksam zu machen, wird vom 13. bis 21. Juni 2015 die 5. Nationale Aktionswoche Alkohol stattfinden. Neun Tage lang werden Mitglieder von Selbsthilfegruppen, Fachleute aus Beratungsstellen, Fachkliniken und aus der Suchtprävention, Ärzte, Apotheker und Menschen, die in Vereinen, Hochschulen und in Kirchen aktiv sind, über Alkohol informieren und anregen, über den eigenen Umgang damit nachzudenken. Gefördert wird die Aktionswoche von der Barmer GEK sowie der DRV Bund. Sie findet in Kooperation mit Gesundheitsministerien der Länder, Landesstellen für Suchtfragen, Landeszentralen für Gesundheit und regionalen Netzwerken der Suchthilfe und Suchtprävention statt. Die DHS koordiniert die Aktivitäten auf Bundesebene und stellt sämtliche Materialien unter www.aktionswoche-alkohol.de und Facebook bereit. *Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. vom 27.2.2015*

Kritik an Bewertung der Pflege. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen setzt sich für die Abschaffung der umstrittenen Pflegenoten ein und empfiehlt ein neues Verfahren zur Beurteilung der Pflege. Hierbei handelt es sich um das an der Universität Bielefeld entwickelte Wingenfeld-Modell, mit dem die Auswirkungen der Pflege auf die Lebensqualität und die Gesundheit untersucht werden, wobei die Meinung der pflegebedürftigen Menschen selbst stärker in die Bewertung einfließt. Das Modellprojekt „Pflegequalität Hannover“, bei dem die unmittelbaren Ergebnisse der Pflege gemessen werden, sei ein Beispiel für eine gelungene Evaluation. Der Paritätische Wohlfahrtsverband appelliert an die Pflegekassen, ihren Widerstand gegen die flächendeckende Umsetzung des neuen Modells aufzugeben. Bei dem bisher angewandten „Pflege-TÜV“ werde das Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen zu wenig berücksichtigt, da die Über-

prüfung der Dokumentation im Vordergrund stehe.
Quelle: Mitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen vom 6.2.2015

Impfberatung wird Pflicht. Angesichts der Berliner Masernwelle hat das Bundeskabinett am 17.12.2014 einen Entwurf für ein Präventionsgesetz beschlossen, in dem vorgesehen ist, dass vor der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung eine ärztliche Impfberatung stattfinden muss. Dies wird als sinnvoll erachtet, da das Ansteckungsrisiko in Gemeinschaftseinrichtungen wie einer Kindertagesstätte oder einem Hort zunehme. Eine Impfpflicht hingegen stehe nicht zu erwarten. Als weiteren Schritt zur Verbesserung der Vorsorge plant das Gesundheitsministerium, die medizinische Betreuung von Kindern und Jugendlichen auszuweiten. Zu diesem Zweck sollen drei neue Früherkennungsuntersuchungen, die U10, die U11 und die J2 zu Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen werden. Diese Vorsorgeuntersuchungen dienen dazu, mögliche Entwicklungstörungen und Krankheitssymptome rechtzeitig festzustellen und zu therapieren. *Quelle: Stimme der Familie 6.2014*

Krankengeldzahlung bei Arbeitsunfähigkeit. Nach Informationen der Unabhängigen Patientenberatung dürfen Krankenkassen die Zahlung von Krankengeld beenden, wenn an einer Arbeitsunfähigkeit Zweifel bestehen. Eine ärztliche Untersuchung sei in diesem Fall nicht erforderlich. Vielmehr hätten die Krankenkassen das Recht, bei Ungereimtheiten im Krankheitsverlauf den Medizinischen Dienst der Krankenkassen mit einer Überprüfung der Patientenakten zu betrauen. Sei eine Arbeitsunfähigkeit hieraus nicht zu erschließen, könne die Zahlung von Krankengeld eingestellt werden. Der Sozialverband VdK rät, in diesem Fall rasch Widerspruch bei der Krankenkasse einzulegen, und bietet hierfür Unterstützung an. Näheres ist auf der Website der Unabhängigen Patientenberatung unter www.patientenberatung.de zu finden. *Quelle: VdK Zeitung März 2015*

Krankenpflege in der Behindertenhilfe. Auf Antrag des Landes Niedersachsen bat der Bundesrat am 6. Februar dieses Jahres die Bundesregierung, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um die Krankenkassen zu einer Kostenübernahme für krankenschwanger Leistungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu verpflichten. Für die Bezahlung medizinischer Maßnahmen wie beispielsweise Verbandswechsel oder Wundversorgung bestünden bisher keine einheitlichen Regelungen. Eine Klärung der Rechtslage würde auch die Träger der Einrichtungen, die häufig in Vorleistung getreten seien, entlasten. Bei den dahingehenden Entscheidungen der Landessozialgerichte wird der Anspruch auf eine Kostenübernahme für die „häusliche Krankenpflege“ häufig vom Aufenthalt in einem „Haushalt“ abhängig gemacht. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen möchte die Situation stationär untergebrachter Menschen mit einer

Behinderung verbessern und fordert die Bundesregierung auf, dem Vorschlag des Bundesrats zuzustimmen. *Quelle: Mitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen vom 12.02.2015*

JUGEND UND FAMILIE

Vorschläge zur Gestaltung der Schullasistenz.

Mit dem Ziel, die schulische Inklusion in Niedersachsen voranzubringen, haben der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. und die Lebenshilfe, Landesverband Niedersachsen e.V. ein gemeinsames Positionspapier zur Weiterentwicklung der Schullasistenz erarbeitet. Damit sollen die Hilfestellungen für junge Menschen mit einem Handicap verbessert werden. Zu den geforderten Standards gehören die ausreichende Eignung der Fachkräfte, deren Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen, angemessene Rahmenbedingungen in der Schule und eine adäquate Vergütung nach Tariflohn. Wichtig sei eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten im Interesse der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen. Das vollständige Papier steht unter www.paritaetischer.de (Stellungnahmen) zum Download bereit. *Quelle: Mitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen vom 9.2.2015*

Erfahrung trifft Neugier. CKD – ein Lernort für junge Menschen. Hrsg. Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V. Selbstverlag. Freiburg im Breisgau 2013, 61 S., EUR 5,- *DZI-E-0990*

Als Lernort mit Entdeckungspotenzialen für eigene Talente und Interessen bieten die Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V. (CKD) Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 13 und 30 Jahren die Möglichkeit, sich mit der Unterstützung erfahrener Ehrenamtlicher in vielfältigen sozialen Bereichen freiwillig einzubringen. Diese Broschüre möchte zu einer zivilgesellschaftlichen Tätigkeit motivieren und vermittelt Einblicke in die vielfältigen Formen des Engagements. Projektbeispiele aus dem CKD und aus anderen Verbänden zeigen, wie die gemeinsame Arbeit mit den Jugendlichen erfolgreich sein kann. Darüber hinaus wird beschrieben, auf welchen kirchlichen und schulischen Zugangswegen die junge Generation zu erreichen ist. Vorlagen für die Projektplanung, Tipps für die Gestaltung von Gesprächen und Kopiervorlagen erleichtern die Umsetzung der Inhalte in die Praxis. Bestellanschrift: Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V., Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/200-461, Internet: www.ckd-netzwerk.de

Mädchen und Frauen ohne Aufenthaltspapiere.

Der katholische Frauenverband IN VIA fordert mit seiner Kampagne „Mittendrin. Ohne Rechte“ die Anerkennung der Rechte von Frauen und Mädchen, die sich illegal in Deutschland aufhalten. Bis zu 500 000 Menschen leben nach Schätzungen von Hilfsorganisationen ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland, hierunter viele Frauen und

Mädchen, die oft als Haushaltshilfe oder in anderen ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Manche werden unter Vorspiegelung falscher Tatsachen angeworben nach Deutschland gebracht und landen in Zwangsarbeitsverhältnissen, auch in der Prostitution. Die Kampagne macht auf das Schattendasein dieser Frauen aufmerksam und fordert die Politik und Gesellschaft auf, Lösungen zu finden. Vor allem fordert IN VIA, ihnen nach mehreren Jahren Lebens in Deutschland einen legalen Aufenthaltsstatus zu ermöglichen, wenn sie nachweisen können, dass sie für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen. Informationen zur Kampagne sind unter www.invia-deutschland.de zu finden. *Quelle: Pressemitteilung von IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V. vom 5.3.2015*

Juleica. Praxisbuch I – Interkulturelle Jugendarbeit. Hrsg. Landesjugendring Niedersachsen e.V. Selbstverlag. Hannover 2014, 95 S., kostenlos *DZI-E-0988* Da durch die ethnische Vielfalt der jungen Generation besondere Herausforderungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter entstehen, befasst sich dieses siebte Juleica-Praxisbuch mit der interkulturellen Jugendarbeit. Zunächst wird auf den Ansatz der Diversität und auf unterschiedliche Gruppen von Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte wie Flüchtlinge, Asylbewerbernde und spätausgesiedelte Menschen eingegangen. Die weiteren Ausführungen geben Anhaltspunkte zum Erwerb interkultureller Kompetenzen, zur interkulturellen Öffnung der Jugendarbeit und zu Unterschieden zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Außerdem werden religionssensible Herangehensweisen und Phänomene wie Rassismus, Diskriminierung und religiöser Extremismus thematisiert. Die Broschüre schließt mit Erfahrungsberichten dreier Migrantenjugendlicher, die in der Jugendarbeit tätig sind. Bestellanschrift: Landesjugendring Niedersachsen e.V., Zeißstraße 13, 30519 Hannover, Tel.: 05 11/519 45 10, Internet: www.ljr.de

AUSBILDUNG UND BERUF

Mindestlohn für Bereitschaftsdienst in der Pflegebranche. Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 19.11.2014 müssen Pflegekräfte auch für Arbeitsbereitschaftszeiten und Bereitschaftsdienste mit dem in § 2 der Pflegearbeitsbedingungenverordnung festgesetzten Mindestlohn bezahlt werden. In dem betreffenden Fall ging es um eine Pflegehelferin, die im Zeitraum August bis Oktober 2010 in drei jeweils zirka zweiwöchigen Rund-um-die-Uhr-Diensten verpflichtet war, an der Pflegestelle anwesend zu sein. Dafür verlangte sie von ihrer Arbeitgeberin eine Nachzahlung von insgesamt 2 198,59 Euro. Das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg kam in weiterer Instanz zu dem Ergebnis, dass der Klage auf Basis von 22 Stunden je Arbeitstag stattzugeben und der Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto zu zahlen sei; einer Revision wurde nicht stattge-

geben. Zwar könne für Bereitschaftsdienste prinzipiell eine geringere Entlohnung festgelegt werden, jedoch habe der Ordnungsgeber im Bereich der Pflege von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Arbeitsvertragliche Vereinbarungen, die für den Bereitschaftsdienst in der Pflege einen geringeren Lohn als den Mindestlohn festlegten, seien damit unwirksam. *Quelle: DAZ Deutsche Angestellten Zeitung 20.2.2015*

Wie wirtschaftet die Sozialwirtschaft? Eine Abrechnung. Von Christian Koch. Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin 2014, 60 S., EUR 7,50 *DZI-E-1094* Die auch als Non-Profit-Sektor bezeichnete Sozialwirtschaft dient mittels sozialer Dienstleistungen der Bewältigung gesellschaftlicher Probleme wie beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe oder der Pflege älterer Menschen. In dieser Broschüre wird untersucht, welche Motive und Wirkungen in diesem Wirtschaftsbereich zu beobachten sind und ob ein gesellschaftlicher Nutzen entsteht. Zunächst widmet sich der Autor der Zuordnung der Wohlfahrtspflege zum Bereich des „Social Business“. Des Weiteren kritisiert er den Ansatz der Sozialrendite, die beobachtbare Marketingorientierung sozialer Organisationen und die mangelnde demokratische Legitimierung und Transparenz von Stiftungen und kommt zu dem Schluss, dass die Wohlfahrtspflege in ihren Kernaufgaben existenziell bedroht sei. Bestellanschrift: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-0, Internet: www.deutscher-verein.de

Bündnis für Altenpflege. Nach Plänen der Großen Koalition sollen die bisher eigenständigen Ausbildungen in der Kinderkranken-, der Kranken- und der Altenpflege zusammengelegt werden, so dass es nur noch Pfleger und Pflegerinnen ohne Spezialisierung geben wird. Die Auszubildenden – nach Zahlen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nahmen im Schuljahr 2013/2014 in Deutschland 26 740 Menschen die Ausbildung auf – wehren sich mit Demonstrationen und mehrtägigen Informationsveranstaltungen gegen die geplante Reform. Sie befürchten, dass das für die Altenpflege notwendige Expertenwissen in einer generalistischen Ausbildung nur unzureichend vermittelt wird. Das Bündnis für Altenpflege vertritt zwischenzeitlich über 60 % aller Altenpflegeeinrichtungen. *Quelle: Pressemitteilung des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. vom 6.3.2015*

14.-15.5.2015 Berlin. Fachtagung: Kinderschutz vor neuen Herausforderungen. Information: Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin, Tel.: 030/21 48 09-0, E-Mail: info@dksb.de

19.-21.5.2015 Berlin. Deutscher Fundraisingkongress. Großspenden im Fokus. Information: Deutscher Fundraisingverband e.V., Chausseestraße 5, 10115 Berlin, Tel.: 030/30 88 31 800, E-Mail: info@fundraisingverband.de

20.-22.5.2015 Berlin. Seminar: Sozialrechtliche Ansprüche für Ausländer/innen. Information: Akademie des Deutschen Vereins – Veranstaltungsmanagement, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 98 06 06, E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

11.-12.6.2015 Berlin. Fachtagung: Wissen, was wirkt! Wirkungsforschung und Evaluation in den Hilfen zur Erziehung – Praxiserfahrungen und Impulse. Information: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/39 00 11 36, E-Mail: agf@difu.de

11.-13.6.2015 Siegen. Jahrestagung der Kommission Sozialpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE): Wa(h)re Gefühle? Sozialpädagogische Emotionsarbeit. Information: Universität Siegen, Fakultät II, Department Erziehungswissenschaft-Psychologie, Adolf-Reichwein-Straße 2, 57068 Siegen, E-Mail: kommisionstagung2015@uni-siegen.de

16.-18.6.2015 Leipzig. 80. Deutscher Fürsorgetag: Teilhaben und Teil sein. Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 98 00, E-Mail: info@deutscher-fuersorgetag.de

17.-19.6.2015 Heidelberg. 28. Heidelberger Kongress des Fachverbandes Sucht e.V.: Abstinenz als modernes Therapieziel? Information: Fachverband Sucht e.V., Kongressbüro, Walramstraße 3, 53175 Bonn, Tel.: 02 28/26 15 55, E-Mail: sucht@sucht.de

22.-24.6.2015 Berlin. Internationale Konferenz: Changing Times: Impacts of time on family life. Information: Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V., Einemstraße 14, 10785 Berlin, Tel.: 030/290 28 25-70, E-Mail: info@ag-familie.de

24.-26.6.2015 Frankfurt. Seminar: Geteiltes Leid, doppelte Freude – Kooperation von Sozialarbeit und Polizei. Information: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/348 36-41, E-Mail: info@dvjj.de